

Die Energieagentur Kreis Böblingen informiert:

15 Prozent KfW-Zuschuss für „Heizungs- oder Lüftungspaket“
Ab 1. April Fördergeld beantragen

Einen satten Zuschuss zahlt die KfW-Bank jetzt privaten Sanierern, die sich beim Lüften nicht mehr auf die „Hand-Methode“ verlassen wollen. Bis zu 7.500 Euro Förderung pro Wohneinheit erhält, wer ein automatisches Lüftungssystem einbauen lässt oder ein „Heizungspaket“ beauftragt. „Energieeffizient Sanieren“ heißen die KfW-Programme, die sich an nachhaltig handelnde Bauherren richten.

Wer seit dem 1. Januar 2016 eine neue Lüftungsanlage oder eine effiziente Heizung eingebaut hat oder es plant, kann hierfür jetzt Fördergeld bekommen. Den Antrag nimmt die Förderbank ab 1. April entgegen. Der Zuschuss ist jeweils an Bedingungen geknüpft, wie Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Böblingen ausführt: „Parallel zur Lüftungsanlage muss eine weitere förderfähige Maßnahme an der Gebäudehülle durchgeführt werden, also eine Wärmeschutzmaßnahme“. Beim Heizungspaket soll zusätzlich das gesamte Heizsystem optimiert werden, wenn der alte Kessel ausgetauscht wird. Zudem darf der alte Wärmeerzeuger nicht der gesetzlichen Austauschpflicht gemäß Energieeinsparverordnung unterliegen.

Über alle Belange rund ums energieeffiziente Sanieren, Heizen und Stromsparen klärt die Energieagentur Kreis Böblingen auf. Hierfür bietet sie nach Terminvereinbarung eine kostenlose, neutrale und unabhängige Erstberatung im Landratsamt an. Zusätzlich ermöglicht die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale kostengünstige Energie-Checks als Impulsberatung vor Ort. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031/663-2040 oder im Internet unter www.ea-bb.de.